

Corona Landes-Regelung: Wohnmobilstellplatz Wedel wird geschlossen

In der neuesten Version der Regelungen des Landes Schleswig-Holstein vom 1. November ist eine Beherbergung von Gästen derzeit nur zulässig, wenn die Übernachtung ausschließlich beruflichen, medizinischen oder zwingenden sozial-ethischen Zwecken dient. Eine solche Nutzung auf dem Wohnmobilstellplatz als Beherbergungsbetrieb findet kaum bis gar nicht statt, weshalb sich die für den Betrieb ebenfalls geforderte Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes nicht lohnen würde. Somit bleibt auch der Wohnmobilstellplatz der Stadt Wedel bis auf Weiteres geschlossen.

Wegen einer Häufung von Anfragen an die Verwaltung zu diesem Thema verweist die Stadt Wedel auf den Paragraphen 17 der [Landesverordnung](#) über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung - SARS-CoV-2-BekämpfVO), die am 1. November 2020 verkündet worden ist

Dort heißt es:

§ 17 Beherbergungsbetriebe

„Für Hotels und andere Beherbergungsbetriebe gelten folgende zusätzliche Anforderungen:

1. Die Betreiberin oder der Betreiber erstellt nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept;
2. die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher werden nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 erhoben;
3. eine Beherbergung erfolgt nur, wenn der Gast zuvor schriftlich bestätigt, dass die Übernachtung ausschließlich zu beruflichen, medizinischen oder zwingenden sozial-ethischen Zwecken erfolgt.

Sofern die Beherbergung vor Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen hat, ist Satz 1 Nummer 3 mit Ablauf des 2. November 2020 anzuwenden, auf Nordseeinseln und Halligen mit Ablauf des 5. November 2020.“



Datum: 4. November 2020

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de